

Bericht der GPK zur Rechnung 2014

Die Rechnung schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 141'948 ab (Vorjahr: Fr. 119'181). Gegenüber dem *budgetierten Rückschlag* von Fr. 92'995 bedeutet dies eine Verbesserung von Fr. 234'943.

Wesentliche Gründe für diese Verbesserung des Ergebnisses sind

- Geringerer Aufwand als geplant bei der Synode (Fr. 28'000);
- Minderaufwand, bzw. Mehreinnahmen bei der Fachstelle Katechetik (Nr. 363) gegenüber dem Budget in Höhe von Fr. 30'345, und bei den Weiterbildungen und Studienurlaube der Pfarrer (Nr. 377, - Fr. 18'000);
- Minderaufwand geg. Budget bei den Fachstellen für Information (Nr. 362), Kirchliches Feiern (Nr. 368), Jugendarbeit (Nr. 367), Diakonie (Nr. 369), sowie bei der Empfangsstelle für Asylsuchende (Nr. 375), bei verschiedenen Kommissionen, und bei der Kirchenratskanzlei, in Höhe von total Fr. 63'600;
- Der Finanzausgleich an Kirchgemeinden (Nr. 921) hat sich geg. Budget um Fr. 85'000 verringert.
- Die Einnahmen an Landeskirchensteuern und der Anteil an kant. Steuern (Nr. 931) wurden genau gem. Budget erreicht.
- Dem gegenüber ist das Gesamtergebnis der Nr. 364 (Tecum) um Fr. 20'000 schwächer als budgetiert. Dies liegt an fehlerhaften Abgrenzungen, wie in den Erläuterungen des Kirchenrats nachzulesen ist.

Im *Vergleich zum Vorjahr* ist ein um Fr. 22'800 verbessertes Ergebnis ausgewiesen. Dabei ist der Gesamtaufwand um Fr. 53'800 (0,6 %) gestiegen, während die Erträge gegenüber 2013 um 76'600 (1,3 %) angestiegen sind.

Die Renovation des „Bernerhauses“ konnte im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Aus der laufenden Rechnung wurde ein Betrag von Fr. 71'000 als Aufwand verbucht und der Vorfinanzierung zugeschlagen.

Die Rechnung wurde am 27. März durch die externen Prüfer der OBТ geprüft, und zur Genehmigung empfohlen. Sie ist vorbildlich geführt, und gibt zu keinen Vorbehalten Anlass.

Die GPK empfiehlt der Synode den Jahresabschluss 2014 zur Annahme.

Detailberatung:

Zahlungsverkehr. Bereits im Bericht des Vorjahres hat die GPK angeregt, den Zahlungsverkehr der LK mit Hilfe von E-Banking weitgehend zentral abzuwickeln, weil das Nachvollziehen dezentral organisierter Geldbewegungen zu Abstimmungsdifferenzen und damit zu vermeidbarer Mehrarbeit im Quästorat führt. Dies konnte bisher noch nicht wirksam umgesetzt werden. **Die GPK empfiehlt weiterhin, den gesamten Zahlungsverkehr so zu vereinfachen, dass er über wenige Konten zentral mit den üblichen digitalen Instrumenten abgewickelt wird.**

Renovation Bernerhaus/Vorfinanzierung (vgl. *ergänzende Bemerkungen dazu unter Trakt. 9*): Die Renovation Bernerhaus konnte erst im Laufe des Frühjahrs 2015 vollständig abgerechnet werden. Die Bereinigung der Vorfinanzierung und somit die korrekte Einstellung des Renovationsaufwandes wurde per 31.12.2014 ausgewiesen. Die Schlussabrechnung zeigt ein Gesamtvolumen an Baukosten von Fr. 1'127'500. Bereinigt um die voraussichtlichen Beiträge der kantonalen Denkmalpflege und der Stadt Frauenfeld in Höhe von rund

Fr. 163'000, wurde der von der Synode genehmigte Gesamtkredit in Höhe von Fr. 970'000 nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Einlage in die Vorfinanzierung betrug zum Jahresbeginn Fr. 460'000. Dieser Betrag wurde 2014 nochmals durch einen Betrag von Fr. 71'000 erhöht, der dem Ertragsüberschuss der Liegenschaftsrechnung (Kontengruppe 394) entspricht und als Einlage in die Sonderrechnung bezeichnet wird, obwohl es sich um eine Sonderabschreibung des Verwaltungsvermögens handelt.

Aus dem Spezialfinanzierungsfonds für die Liegenschaft „Bernerhaus“ wurden total Fr. 530'800 entnommen, so dass ein Netto- Investitionsbedarf von Fr. 596'700 resultiert. Davon wurden Fr. 350'000 dem Finanzvermögen zugerechnet, der Rest von Fr. 246'700 dem Verwaltungsvermögen. Es handelt sich hierbei um die Summe der Sachanlagen, wie Einrichtungen, Küchengeräte, Farbanstriche etc., die turnusgemäss unterhalten und erneuert werden müssen und daher abzuschreiben sind.

Der Wert der Liegenschaft im Finanzvermögen beträgt nunmehr Fr. 950'000, was sachgerecht ist.

Hinsichtlich der Darstellungsweise **empfiehlt die GPK, den Erfolgsbeitrag der Liegenschaftsrechnung direkt und verständlich auszuweisen. Darin sollen eine angemessene Rückstellung für zukünftige Renovationen und Unterhaltsarbeiten, und eine angemessene Abschreibung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden.**

GPK-Bericht zu den Anträgen des Kirchenrats und Erläuterungen zur Verwendung des Vorschlags der Rechnung 2014

Der Kirchenrat fällt in die frühere Politik eines gewissen Automatismus' bei der Verwendung des Vorschlags des Rechnungsergebnisses zurück. Er schlägt vor, den Rechnungsüberschuss zu 1/3 dem Eigenkapital zuzuweisen, zu 1/3 caritativen Zwecken, und mit dem restlichen Drittel (Fr. 50'000) den Stipendienfonds zu äpfen. Die GPK hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Praxis kritisiert, nach welcher aufgrund einer Gewinnverteilung Ausgaben ausserhalb des ordentlichen Budgets genehmigt worden sind. **Vielmehr gehört der Vorschlag dem Eigenkapital gutgeschrieben, um für die Landeskirche Rücklagen für eventuell zukünftig magere Geschäftsjahre zu schaffen.**

Zwar ist *inhaltlich* nichts gegen eine Aufstockung des Stipendienfonds' vorzubringen, zumal dieser einen gewissen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist. Aber dieser Fonds gehört durch regelmässig wiederkehrende Zuweisungen alimentiert, anstatt im Zuge einer eher zufälligen Gewinnverteilung. Vgl. dazu auch die Bemerkungen der GPK zur Trakt. 12.

Die GPK unterstützt hingegen den Antrag des Kirchenrats, ein Drittel des Vorschlags caritativen Projekten zukommen zu lassen, wobei allerdings ein Teil davon ohne bestimmte Zwecksetzung der Kompetenzsumme des Kirchenrats zugeschlagen werden soll. Die GPK legt dem Kirchenrat nahe, in Zukunft den Automatismus, der hier zutage tritt, jeweils selbst kritisch zu hinterfragen.

Freidorf, 29. Mai 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission

Johannes v. Heyl